

XXXIII.

**Gebührenordnung für das
Töpferemuseum**

Gebührenordnung für das Töpfermuseum Ochtrup

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.2003)

§ 1

Das Töpfermuseum dokumentiert die Ochtruper Töpfergeschichte in einem ehemaligen Töpferwohnhaus aus der Zeit der Jahrhundertwende 1900. Es sind, neben ständig wechselnden Sonderausstellungen, verschiedene Keramikobjekte sowie Geräte und Werkzeuge aus Ochtruper Töpfereien ausgestellt.

§ 2

Für den Besuch des Töpfermuseums der Stadt Ochtrup wird eine Gebühr nach folgenden Sätzen erhoben:

Erwachsene: 1,00 €

Kinder und Jugendliche haben freien Eintritt. Schulklassen haben bei geschlossenem Klassenbesuch unter Aufsicht einer Lehrperson freien Eintritt.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.